

Dr. Wolfgang Hammer

Vortrag im Berliner Abgeordnetenhaus am 25.11.2025

anlässlich des **Internationalen Tags zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen**

Sehr geehrte Frau Präsidentin Seibeld,

Sehr geehrte Frau Nicolai,

Sehr geehrte Frau Hentschel,

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute geht es nicht darum, auf Erreichtes zurückzuschauen, sondern darum, auf gravierende staatliche Versäumnisse und Missstände beim Gewaltschutz von Frauen und Kindern aufmerksam zu machen.

Trotz eindeutiger internationaler und nationaler Forschungslage und darauf basierenden Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts und zahlreicher Oberlandesgerichte erfolgen in Deutschland weiterhin regelhaft und flächendeckend Beschlüsse von Familiengerichten, die mit dem Grundgesetz, der Istanbul Konvention und der UN - Kinderrechtskonvention unvereinbar sind.

Das ist das Ergebnis nicht nur der Studien *Familienrecht in Deutschland 2022* und *Macht und Kontrolle 2024* von mir und meinem Team, sondern auch des GREVIO-Deutschland - Berichts des Europarats 2022, des Berichts des UN Hochkommissars für Menschenrechte von *Reem Alsalem 2023*, dem Deutschen Institut für Menschenrechte und von Online - Befragungen der Universität Bielefeld sowie von *Terre des Femmes* aus 2024.

Eine zentrale Rolle spielt dabei das Konstrukt der sog. Eltern - Kind - Entfremdung (Parental Alienation Syndrome /PAS) oder die Symbiotische Mutter - Kind - Beziehung bzw. die Bindungsintoleranz. Der Erfinder dieses wirren Konstrukts ist der

amerikanische Psychiater Richard A. Gardner, dem die Columbia University nach Veröffentlichung seiner Thesen die Lehrerlaubnis entzogen hat.

Da in der Öffentlichkeit häufig über seine Theorie gesprochen wird, stelle ich Ihnen diese durch einige Zitate des Erfinders vor:

„Sagen Sie dem Kind, dass sexueller Missbrauch durch den Vater normal ist.“

„Eine gesteigerte Sexualität der Mutter verringert das Bedürfnis des Mannes, zur sexuellen Befriedigung nicht wieder zur Tochter zurückzukehren.“

Hinweise der Mutter auf sexuellen Missbrauch oder Gewalt nach einer Trennung erfolgen ..., „weil diese Mütter selbst unbefriedigt sind, psychisch krank sind und wahnhaft von Missbrauch sprechen, der harmlos ist und in der Realität nicht stattgefunden hat.“

Diese Thesen sind durch die Väterrechtsbewegung weltweit verbreitet worden und wurden seit einem Beschluss des OLG Frankfurt vom 26.10.2000 - also seit 25 Jahren - eine der zentralen Begründungen für Eingriffe ins Sorgerecht von Frauen nach einer Trennung von ihren gewalttätigen Männern.

Erst im November 2023 hat das Bundesverfassungsgericht dazu einen wichtigen und zukunftsweisende Beschluss gefasst, der folgenden Tenor hat:

- > PAS und analoge Mythen wie z.B. Bindungsintoleranz, Symbiotische Mutter – Kind – Beziehung sind wissenschaftlich widerlegt und dürfen nicht als Begründungen für Eingriffe in Grundrechte herangezogen werden.
- > Kinder sind anzuhören und ihre Äußerungen und ihr Kindeswille sind angemessen zu berücksichtigen.
- > Der Schutz vor Gewalt für Mütter und Kinder ist vorrangig sicherzustellen.

Bis heute haben Journalisten und Journalistinnen von Funk, Fernsehen und Printmedien in über 300 Beiträgen (TAZ, FAZ, Welt, BILD.de, Süddeutsche Zeitung, Tagesspiegel, ARD, ZDF, RTL, correctiv, Deutschlandfunk und weitere gut 40 Tageszeitungen) entscheidend dazu beigetragen, tausende dieser Einzelschicksale überall in Deutschland sichtbar zu machen.

Die Beweislage ist erdrückend:

In Deutschland gibt es Familiengerichte, die

- > Eingriffe in Grundrechte von Kindern und Frauen aufgrund frauenfeindlicher wissenschaftlich widerlegter Mythen in familiengerichtlichen Verfahren beschließen,
- > Frauen und Kindern ihr Recht auf Schutz vor Gewalt verweigern,
- > gewaltsame rechtswidrige Inobhutnahmen mit Polizeieinsätzen veranlassen,
- > die Beihilfe zur Nachtrennungsgewalt und zum sexuellen Missbrauch zulasten von Müttern und Kindern leisten und damit das Risiko von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Kindestötungen und Femiziden erhöhen.

In diesen Verfahren

- > werden relevante Beweismittel - wie z.B. die Bewertung von Fachkräften aus Beratungsstellen, Frauenhäusern, Schulen und Kindertageseinrichtungen zur Erziehungsfähigkeit von Müttern und dem Entwicklungsstand der Kinder - ignoriert oder nicht als Beweismittel zugelassen,
- > Kinder nicht angehört und deren Erfahrungen, Ängste und Willensäußerungen für nicht relevant oder manipuliert erklärt.

Leider stehen auch viele Jugendämter entgegen ihrem Auftrag und trotz eindeutiger Forschungslage auf der Seite der Täter und nicht der Opfer.

Auch einige Hochschulen, Universitäten und Institute bieten Scharlatanen der PAS - Lobby die Möglichkeit, ihre unwissenschaftlichen und frauenfeindlichen Thesen in Lehre und Forschung zu verbreiten.

Ich fordere deshalb auf:

Die organisierte Richterschaft /den Deutschen Familiengerichtstag

Zahlreiche Familiengerichte überall in Deutschland fassen Beschlüsse, die gelten- dem Recht und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entgegenste- hen. Der Rechtsstaat ist dadurch für tausende von Müttern und noch mehr Kinder zum Unrechtsstaat geworden.

Sie als Richterschaft haben gerade wegen Ihrer verfassungsrechtlichen Sonderstel- lung zuvorderst die Verpflichtung, einen nach außen transparenten Diskurs über diese eklatante Fehlentwicklung in der Rechtsprechung aufzunehmen.

Der nächste Familiengerichtstag muss deshalb unter dem Motto stehen:

Ernst machen mit der Umsetzung der Istanbul Konvention an deutschen Familienge- richten!

Städte und Landkreise als Träger von Jugendämtern und Fach - Ministerien der Länder und Landesjugendämter

Die Rechtsprechung und der Forschungsstand zur Situation von alleinerziehenden Frauen und ihrer Kinder nach der Trennung von gewalttätigen Männern ist viel- fach unbekannt. Gängige Einschätzungen zur Lebenssituation von Kindern und zur Erziehungsfähigkeit von Müttern sind durch Vorurteile und widerlegte Mythen ge- prägt. Dadurch werden nicht nur Lebenswelten von Kindern und ihren Müttern zerstört, sondern auch erhebliche Mittel, die zum Wohlergehen und zum Schutz von Kindern vorgesehen sind, zum Nachteil von Kindern eingesetzt.

Bei durchschnittlichen Kosten einer Inobhutnahme oder Fremdunterbringung für ein Kind pro Jahr von 180.000 Euro haben die Jugendämter in Deutschland allein in den von mir bisher ermittelten Fällen von ca. 1.400 rechtswidrigen Inobhutnahmen ca. 250 Mio. Euro an Kosten veranlasst. Für die Kosten von nur 3 Inobhutnahmen könnte eine Kommune ein gut ausgestattetes Familienzentrum oder zwei kleinere Kinder- und Jugendzentren fördern. Aber bei denen wird z. Z. weiter gekürzt, obwohl deren Wirkung auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und im Hinblick auf soziales Lernen und Eigenverantwortung belegt ist.

Starten Sie eine Fortbildungsinitiative für Deutschlands Jugendämter und gewinnen dadurch zugleich Handlungsmöglichkeiten, eine bedarfsgerechte Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien aufzubauen!

Bundestag und Bundesregierung

Nichts in der Politik darf eine höhere Priorität haben, als systematischen Grundrechtsverletzungen durch Teile der Exekutive und Justiz entgegenzuwirken. Die Anti-Gewalt-Strategie der Bundesregierung ist nur glaubwürdig, wenn die Missstände im Handeln der Exekutive und Justiz ganz oben auf der Agenda stehen.

Dieses Signal ist überfällig und muss jetzt kommen!

Dem Deutschen Bundestag und den Länderparlamenten rate ich: Nehmen Sie sich Berlin als Vorbild.

Das Berliner Landesparlament /Abgeordnetenhaus hat das Thema *Gewalt in familiengerichtlichen Verfahren* mit der heutigen Veranstaltung bereits das zweite Mal innerhalb eines Jahres zu einem Schwerpunktthema gemacht. Schon vor einem Jahr hat am 28.11.2024 eine Anhörung dazu stattgefunden. Und auch auf kommunaler Ebene hat erst vor gut einer Woche am 13.11. im Bezirk Steglitz /Zehlendorf dazu ein Fachtag stattgefunden.¹

¹ Anm. ÜPFI: Diese Beispiele stehen exemplarisch für das Engagement gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Berlin.

Werden Sie aktiv und leiten einen Dialogprozess mit Betroffenen, Forschenden und Fachkräften ein. Erst auf dieser Basis kann eine ideologiefreie Kinderschutzrechtsreform gelingen.

Verstecken Sie sich nicht hinter einer unzureichenden Datenlage, die Sie selbst zu verantworten haben!

Denn bis heute gibt es trotz einstimmiger Beschlüsse der Justizministerkonferenz und des Bundesrats keine rechtlichen Voraussetzungen zur systematischen Auswertung von Akten der Familiengerichte und Jugendämter.

Alle vorliegenden Studien belegen in der Gesamtschau dennoch eindeutig den hohen Verbreitungsgrad und den strukturellen Charakter von frauen- und kinderfeindlichen Narrativen in familiengerichtlichen Verfahren.

Die Gleichstellungsbeauftragten aus dem gesamten Bundesgebiet haben nur wenige Tage nach Erscheinen unserer Studie „Macht und Kontrolle in familiengerichtlichen Verfahren“ und mit Bezug auf deren Ergebnisse auf ihrer Tagung in Hannover am 21.11.2024 in einer Pressemeldung erklärt:

„Insbesondere in Sorge- oder Familienrechtsverfahren wird entgegen menschenrechtlichen Verpflichtungen der Gewaltschutz betroffener Frauen regelmäßig missachtet.“

Die Ankündigung von Justizministerin Hubig, dies bei einer Reform des Familienrechts zu berücksichtigen, ist ein erster Schritt, der bei vielen Frauen Hoffnung geweckt hat.

Diesem Schritt müssen jetzt weitere folgen.

So hat z.B. die britische Regierung in einer Presseerklärung des *Ministry of Justice* am 22.10.2025 angekündigt, die gesetzlich verankerte Auffassung, dass der Kontakt zu beiden Eltern grundsätzlich im besten Interesse des Kindes liegt, aus dem Gesetz zu streichen, da neuere Untersuchungen gezeigt haben, dass die pauschale Priorisierung von Elternkontakten dazu beitragen kann, Kindesmisshandlung oder häusliche Gewalt zu ignorieren oder zu fördern.

Ein Wort noch zu den Kindern:

In den beschriebenen Verfahren werden Kinder so behandelt, als seien sie ein Besitzgegenstand, über dessen Verfügungsrechte nach einer Trennung entschieden wird. Im Gegensatz zum Auto, das derjenige bekommt, der es überwiegend gefahren hat oder nötiger braucht, bekommt es jetzt der Sonntagsfahrer, der schon mehrfach durch seine Fahrweise Personenschäden verursacht hat.

Welch ein Irrsinn!

Fazit:

Gewaltfreie Beziehungen zwischen Männern und Frauen, zwischen Eltern und Kindern, die durch Respekt und die Anerkennung gleicher Wertigkeit und gleicher Rechte geprägt sind, sind die unverzichtbare Zukunftsoption für unser Zusammenleben.

Es gibt dazu keine Alternative!